Kundeninformationsblatt „Insure MyMobile“

Die Assurant Europe Insurance N.V. als Versicherer (nachfolgend auch „Versicherer“) und die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend auch „Telekom“ oder „wir“ bzw. „uns“) als Versicherungsnehmer haben einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Durch Abschluss eines Beitrittsvertrages (nachfolgend „Ihr Beitrittsvertrag“ oder „Ihr Vertrag“) mit der Telekom treten Sie dieser Gruppenversicherung als versicherte Person (nachfolgend „Sie“ bzw. „Ihnen“) bei.

Mit diesem Kundeninformationsblatt erhalten Sie allgemeine Informationen über Ihren Versicherer und Ihre Versicherung. Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig. Sie sind Bestandteil Ihres Beitrittsvertrags zur Gruppenversicherung.

Ihr Versicherer

Versicherer ist die Assurant Europe Insurance N.V., vertreten durch den Vorstand, Paasheuvelweg 1, 1105 BE Amsterdam, Niederlande, Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht, registriert im Handelsregister der Niederlande Kamer van Koophandel (KVK) unter der Nummer 72959320.

Ladungsfähige Anschriften und weitere Informationen zum Versicherer und zum Versicherungsnehmer / Ihrem Vertragspartner

a) **Die ladungsfähige Anschrift der Assurant Europe Insurance N.V. lautet: Paasheuvelweg 1, 1105 BE Amsterdam, Niederlande. Vertreten durch den Vorstand.**

   Sie erreichen die Assurant Europe Insurance N.V. per Telefon: 0800 0331 201 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz, bei Mobilfunk können abhängig vom Netzbetreiber zusätzliche Gebühren anfallen) oder E-Mail versicherung.telekom@assurant.de.

b) **Die ladungsfähige Anschrift der Telekom Deutschland GmbH lautet: Landgrabenweg 149, 53227 Bonn, Deutschland. Vertreten durch den Geschäftsführer.**

   Sie erreichen die Telekom Deutschland GmbH per Telefon: 0800 33 02202 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz, bei Mobilfunk können abhängig vom Netzbetreiber zusätzliche Gebühren anfallen).

Persönliche Voraussetzungen für den Beitritt

Um dem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person beitreten zu können, müssen Sie als Privatperson Ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. als Unternehmen (nur Selbständige und inhabergeführte Geschäfte) Ihren Unternehmenssitz in Deutschland haben. Ferner müssen Sie Kunde der Telekom sein, also einen Vertrag mit der Telekom abgeschlossen haben.

Versicherungsbedingungen - Anwendung und die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung

Ihrem Beitrittsvertrag liegen die im Zeitpunkt Ihres Beitritts zum Gruppenversicherungsvertrag gültigen Versicherungsbedingungen zugrunde.

Im gedeckten Versicherungsfall wird Ihr beschädigtes Gerät ausgetauscht (dies kann auch ein refurbished Gerät sein), bei geeigneten Apple und Samsung Geräten (siehe hierzu Ziffer 1.6) wahlweise repariert. Sofern versichertes Zubehör bei demselben Ereignis wie das versicherte Gerät beschädigt oder gestohlen wurde, wird der Versicherer dieses durch Zubehör gleicher Art und Güte bis zu einem Maximalbetrag von 200 Euro ersetzen. Sollten im Falle eines versicherten Diebstahls, Einbruchdiebstahls oder Raubes Kosten für die unbefugte Nutzung Ihres Gerätes anfallen, wird der Versicherer diese bis zu einem Maximalbetrag von 2.000 Euro (einschließlich MwSt.) erstatten. Für geeignete Apple Geräte enthält die Versicherung zusätzliche Leistungen, z.B. eine unbegrenzte Deckung für betriebliche Ausfälle und einen Batterie- / Akku-Austausch bei einer Kapazität von unter 80%. Für geeignete Samsung Geräte enthält die Versicherung als zusätzliche Leistung im Falle einer Batterie- / Akku-Kapazität von unter 80 % entweder einen Batterie- / Akku-Tausch (nach Verfügbarkeit und in Absprache mit dem Versicherer) oder alternativ einen Geräteaustausch.

Im Versicherungsfall ist eine Selbstbeteiligung von Ihnen zu entrichten, die anhand des für Ihr Gerät gültigen Preisbandes und dem von Ihnen zu zahlenden Versicherungsbeitrag errechnet wird.

Weitere Informationen zur Versicherungsleistung ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen, dem beigefügten Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, sowie der Willkommens-Nachricht (wird per E-Mail mit dem Betreff „Insure MyMobile – Wichtige Informationen zu Ihrem Vertrag“ versandt), die darüber hinaus Informationen zum versicherten Gerät, dem Versicherungsbeitrag, zur Selbstbeteiligung und die Vertrags-Nr. enthält.

Zu zahlender Versicherungsbeitrag

Die Höhe des von Ihnen zu zahlenden Versicherungsbeitrags (inkl. der derzeit geltenden Versicherungssteuer) richtet sich nach dem Kaufpreis (einschließlich MwSt.) gemäß der jeweils aktuellen Solo-Preisliste der Telekom in Bezug auf das versicherte Gerät. Der genaue Betrag ergibt sich aus dem Angebot und der Willkommens-Nachricht.

Beitragszahlung

Der Versicherungsbeitrag wird monatlich gemäß den in den Versicherungsbedingungen getroffenen Bestimmungen per Lastschrift jeweils zur Mitte eines Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Antragsbindungsfrist, Zustandekommen Ihres Vertrages, Beginn Ihres Vertrages und des Versicherungsschutzes

Für Ihren Antrag auf Beitritt zur Gruppenversicherung gelten die gesetzlichen Bindungsfristen. Danach kann der einem Anwesenden gemachte Antrag nur sofort angenommen werden (dies gilt auch für einen mittels Fernsprechers oder einer sonstigen technischen Einrichtung von Person zu Person gemachten Antrag). Der einem Abwesenden gemachte Antrag kann nur bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden, in welchem der Antragende den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf. Wird der Antrag nicht rechtzeitig angenommen, so erlischt er. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Antragsteller grundsätzlich an seinen Antrag gebunden, sofern er die Gebundenheit nicht ausgeschlossen hat. Ihr Widerrufsrecht (dazu nachstehend) bleibt von der Bindungsfrist unberührt.

Ihr Vertrag kommt zustande und ist abgeschlossen, wenn der Versicherer Ihren Antrag auf Beitritt zur Gruppenversicherung angenommen hat, wobei die Annahme mit Zugang der Willkommens-Nachricht bei Ihnen wirksam wird.

Ihr Vertrag beginnt mit dem in Ihrer Willkommens-Nachricht genannten Datum.

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit wirksamem Beitritt (Ihrem Beitrittsvertrag) zur Gruppenversicherung.

Die Wirksamkeit des Vertrages hängt davon ab, dass der Versicherungsabschluss nicht zu einer Verletzung eines Verbotes nach (inter)nationalem Sanktionsrecht (z.B. Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos) führt. Ein Verstoß gegen das Sanktionsrecht führt zur Nichtigkeit des Vertrages. Sie haben allen Informationsanfragen nachzukommen, die notwendig sind, um die erforderlichen Überprüfungen auf Übereinstimmung mit den (inter)nationalen Sanktionsgesetzen durchzuführen.

Gültigkeitsdauer der Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen

Die Ihnen überlassenen Informationen, insbesondere die gemachten Angebote und genannten Beiträge haben so lange Gültigkeit, bis sie durch neue aktuelle Informationen wirksam ersetzt werden.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Die Assurant Europe Insurance N.V. als Versicherer und die Telekom Deutschland GmbH als Versicherungsnehmer haben einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Durch Abschluss eines Beitrittsvertrages (nachfolgend „Ihr Vertrag“) mit der Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend auch „wir“ bzw. „uns“) treten Sie dieser Gruppenversicherung als versicherte Person bei.

Sie können Ihre Beitrittserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich oder in Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **die Willkommens-Nachricht zu Ihrem Vertrag,**
- **die Vertragsbestimmungen zu Ihrem Vertrag,**

  einschließlich der für Ihren Vertrag geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Beitragsbestimmungen,

- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.**

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 149, 53227 Bonn oder einzureichen über das folgende Kontaktformular: www.telekom.de/widerruf-handyversicherung.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/30 des Monatsbeitrags pro Tag. Wir haben zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich Ihres Vertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit Ihrem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu Ihrem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn Ihr Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 4 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen wurde; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;

2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;

3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

   b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;

5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;

6. den Gesamtpreis Ihrer Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Verträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;

7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise Ihrer Beiträge;

8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

9. Angaben darüber, wie Ihr Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der Sie an den Antrag gebunden sein sollen;

10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

11. a) Angaben zur Laufzeit Ihres Vertrages;

    b) Angaben zur Mindestlaufzeit Ihres Vertrages;

12. Angaben zur Beendigung Ihres Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht wir der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss Ihres Vertrages zugrunde legen;

14. **das auf Ihren Vertrag und auf den Gruppenversicherungsvertrag anwendbare Recht;**

15. **die Sprachen, in denen Ihre Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen wir uns verpflichten und der Versicherer sich verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit Ihres Vertrages zu führen;**

16. **einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;**

17. **Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.**

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragskündigung und Laufzeit

Ihr Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten beginnend mit dem wirksamen Beitritt zur Gruppenversicherung. **Zum Ende der Mindestlaufzeit können Sie oder wir Ihren Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat beenden.** Sofern keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch. **Sie oder wir können Ihren Vertrag innerhalb des Verlängerungszeitraums jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.** Fällige Beitragszahlungen werden Ihnen dabei jeweils anteilig gemäß dem versicherten Zeitraum berechnet.

Anwendbares Recht und Vertragssprache

Auf Ihren Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Für den Vertrag und die Vertragsunterlagen einschließlich aller Informationen sowie die gesamte Kommunikation gilt die deutsche Sprache.

Anfragen oder Beschwerden

Der Versicherer gibt sein Bestes, jederzeit fair und verhältnismäßig zu Handeln. Falls Sie glauben, keinen zufriedenstellenden Service erhalten zu haben, setzen Sie sich bitte mit dem Versicherer in Verbindung, damit das Problem gelöst werden kann. Der einfachste Weg, sich mit Versicherer in Verbindung zu setzen ist es, unter 0800 0331 201 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz, bei Mobilfunk können zusätzliche Gebühren anfallen) anzurufen. Der Versicherer wird sein Möglichstes tun, Ihre Anfrage so schnell wie möglich zu bearbeiten. Alternativ können Sie auch eine E-Mail an versicherung.telekom@assurant.de schreiben oder per Post an:

Assurant Europe Insurance N.V.

Postfach 22542, 1100 DA, Amsterdam

Niederlande

Bitte geben Sie in jeder Korrespondenz Ihre Vertragsnummer an, die Sie in Ihrer Willkommens-Nachricht erhalten haben.

Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Der Versicherer ist Mitglied des Versicherungsombudsmann e. V. und hat sich dadurch bereit erklärt, am außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren des Versicherungsombudsmann e. V. teilzunehmen.

Sie können die Schlichtungsstelle wie folgt erreichen:

Versicherungsombudsmann e. V.

Sitz: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin

Anschrift: Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon: 0800 3696000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz) oder gebührenpflichtig aus dem Ausland unter +49 30 206058 99.

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Der Zugang zum Streitbeilegungsverfahren ist möglich für Verbraucher. Der Ombudsmann kann aber auch Beschwerden von anderen Personen behandeln, wenn sich diese in einer verbraucherähnlichen Lage befinden. Bei Beschwerden, deren Wert 100.000 Euro überschreitet, findet kein Verfahren statt. Die Durchführung des Verfahrens wird abgelehnt, wenn Sie den Anspruch noch nicht beim Versicherer geltend gemacht haben. Weitere Informationen finden Sie unter www.versicherungsombudsmann.de.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter https://ec.europa.eu/consumers/odr finden. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von der Durchführung eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens unberührt.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Assurant Europe Insurance N.V. zuständige Aufsichtsbehörde in Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Die BaFin ist auch für die Entgegennahme von Beschwerden zuständig (näheres unter www.bafin.de). Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von der vorgenannten Beschwerdemöglichkeit unberührt.

In den Niederlanden ist die zuständige Aufsichtsbehörde für die Assurant Europe Insurance N.V. die De Nederlandsche Bank N.V., Postbus 98, 1000 AB Amsterdam, Niederlande, www.dnb.nl. Ein Beschwerdeverfahren bei dieser Behörde besteht nicht, Sie können sich aber unter info@dnb.nl über eine Beschwerde informieren.

Kontakt

Für alle Belange zu Schadensfällen oder falls Sie eine Beschwerde einreichen wollen, erreichen Sie den Versicherer per Telefon: 0800 0331 201 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz, bei Mobilfunk können zusätzliche Gebühren anfallen) oder per E-Mail an versicherung.telekom@assurant.de.

Für Kündigungen nutzen sie bitte das Kontaktformular der Telekom: www.telekom.de/kuendigung-handyversicherung.

Bei weiteren Rückfragen kontaktieren Sie gerne die Telekom per Telefon unter: 0800 33 02202 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz, bei Mobilfunk können zusätzliche Gebühren anfallen).

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

1. Ihr Versicherungsschutz 7
   1.1 Informationen zur Versicherung 7
   1.2 Versichertes Gerät 7
   1.3 Gegen was bin ich versichert? 7
   1.4 Selbstbeteiligung 7
   1.5 Welche Leistungen erhalte ich? 7
   1.6 Apple- und Samsung Geräte 8
      1.6.1 Zusätzliche Leistungen für Apple Geräte 8
      1.6.2 Zusätzliche Leistungen für Samsung Geräte 8
2. Ausschlüsse vom Versicherungsschutz 8
   2.1 Kosmetische Schäden 8
   2.2 Verlust 8
   2.3 Schäden an oder Verlust von Zubehör 8
   2.4 Garantiefälle / Gewährleistung 8
   2.5 Batterie- / Akkuverschleiß 8
   2.6 Unautorisierte Reparaturen 8
   2.7 Software, Daten und Viren 8
   2.8 Vorsätzliche / grob fahrlässige Beschädigung 8
   2.9 Betriebliche Ausfälle 8
   2.10 Höhere Gewalt / politische Ereignisse 9
   2.11 Folgeschäden 9
   2.12 Sanktionen 9
3. Versicherungslaufzeit und Kündigung 9
   3.1 Beginn des Versicherungsschutzes 9
   3.2 Vertragslaufzeit 9
   3.3 Kündigung nach Versicherungsfall 9
   3.4 Risikofortfall 9
   3.5 Wegzug aus Deutschland 9
4. Versicherungsbeitrag und Zahlungsweise 9
   4.1 Fälligkeit 9
   4.2 Verspätete Zahlung 9
5. Ihre Obliegenheiten 9
   5.1 Mitteilungspflicht 9
   5.2 Nachweispflicht 10
   5.3 Änderungsmitteilung 10
   5.4 Aufbewahrung von Dokumenten 10
   5.5 Sorgfaltspflicht 10
   5.6 Datensicherung 10
   5.7 Deaktivierung der Aktivierungssperre 10
   5.8 Verletzung von Obliegenheiten 10
   5.9 Wahrheitsgemäße Angaben 10
6. Einen Versicherungsfall melden 10
   6.1 Erster Schritt 10
   6.2 Zweiter Schritt 10
   6.3 Dritter Schritt 10
   6.4 Vierter Schritt 11
7. Weitere Bestimmungen 11
   7.1 Übertragung von Eigentum und Besitz 11
   7.2 Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren 11
   7.3 Kontaktmöglichkeiten 11
   7.4 Direktanspruch gegen den Versicherer 11
   7.5 Keine Aufrechnung durch den Versicherer 11
   7.6 Kenntniszurechnung 11

Begriffsbestimmungen 11
   Abhandenkommen 11
   Betriebliche Ausfälle 11
   Diebstahl 11
   Einbruchdiebstahl 11
   Gerät 12
   Raub 12
   Schadensereignis 12
   Selbstbeteiligung 12
   Versicherer 12
   Versicherter 12
   Versicherungsnehmer 12

1. Ihr Versicherungsschutz

1.1 Informationen zur Versicherung

Die Assurant Europe Insurance N.V. als Versicherer (nachfolgend „Versicherer“) und die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend „Telekom“) als Versicherungsnehmer haben einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Durch Abschluss eines Beitrittsvertrages (nachfolgend „Ihr Beitrittsvertrag“ oder „Ihr Vertrag“) mit der Telekom treten Sie dieser Gruppenversicherung als versicherte Person (nachfolgend „Versicherter“ oder „Sie“ bzw. „Ihnen“) bei.

Um dem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person beitreten zu können, müssen Sie als Privatperson Ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. als Unternehmen (nur Selbständige und inhabergeführte Geschäfte) Ihren Unternehmenssitz in Deutschland haben. Weiter müssen Sie Kunde der Telekom sein, also einen Vertrag mit der Telekom wirksam abgeschlossen haben. Ihr Beitrittsvertrag zur Gruppenversicherung endet für das versicherte Gerät mit dem Ende Ihres Vertrags mit der Telekom.

1.2 Versichertes Gerät

Versichert ist das näher in Ihrer Willkommens-Nachricht (wird per E-Mail mit dem Betreff „Insure MyMobile – Wichtige Informationen zu Ihrem Vertrag“ versandt) bezeichnete Gerät.

Diese Versicherung gilt für Geräte, die direkt von der Telekom erworben worden sind. Sie können dem Gruppenversicherungsvertrag bis zum Ablauf von 28 Tagen nach dem Gerätekauf beitreten. Versichert ist auch Zubehör (bis zu einem Kaufpreis von 200 Euro), welches im üblichen Lieferumfang des Herstellers enthalten ist, sowie von Ihnen separat erworbenes Zubehör, falls dieses nicht im Lieferumfang enthalten war, aber üblicherweise zum Betrieb des Gerätes erforderlich ist (wie z.B. Ladekabel, Schutzhüllen, Kopfhörer).

1.3 Gegen was bin ich versichert?

Es gibt zwei Varianten des Versicherungsschutzes: „Insure MyMobile M“ sowie „Insure MyMobile L“. Beide Varianten beinhalten Versicherungsschutz bei Schadensereignissen am Gerät (wie Unfallschäden, Display-Risse, die die Funktionalität des Gerätes einschränken, Stoß-, Sturz- und Fallschäden, Bruchschäden, Überspannungsschäden und Flüssigkeitsschäden). Im „Insure MyMobile L“ Versicherungsschutz sind zusätzlich das Abhandenkommen durch Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl enthalten.

Für geeignete Apple Geräte übernimmt die Versicherung darüber hinaus auch die Deckung für betriebliche Ausfälle („Betriebliche Ausfälle“) des Geräts aufgrund mechanischer oder technischer Defekte. Etwaige Ihnen insoweit aus der Herstellergarantie oder der gesetzlichen Gewährleistung zustehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt. Ihr Anspruch auf Deckung Betrieblicher Ausfälle besteht zusätzlich zu Ihren Ansprüchen (falls vorhanden) aus der Herstellergarantie oder der gesetzlichen Gewährleistung. Für geeignete Samsung Geräte übernimmt die Versicherung die Deckung für eine Batterie- / Akku-Kapazität von unter 80%. Siehe hierzu auch Ziffern 1.6 sowie 2.4 dieser Versicherungsbedingungen. Der Versicherungsschutz gilt bei geeigneten Apple Geräten weltweit, die Leistungserbringung erfolgt ebenfalls weltweit. Bei anderen Geräten gilt der Versicherungsschutz ebenso weltweit, wobei die Leistungen deutschlandweit erbracht werden.

1.4 Selbstbeteiligung

Im Versicherungsfall ist eine Selbstbeteiligung von Ihnen zu entrichten, die anhand des für Ihr Gerät gültigen Preisbandes und dem von Ihnen zu entrichtenden Versicherungsbeitrag errechnet und durch den Versicherer abgerechnet wird. Die Selbstbeteiligung beträgt bei geeigneten Apple Geräten 29 Euro (bei Displayschäden) oder 99 Euro (bei einem Austausch oder einer Reparatur des Gerätes). Bei allen anderen Geräten beträgt die Selbstbeteiligung 50, 70 oder 100 Euro. Die genaue Höhe der von Ihnen zu leistenden Selbstbeteiligung wird Ihnen mit der Willkommens-Nachricht mitgeteilt. Bei geeigneten Apple und Samsung Geräten ist für die Leistungserbringung bei einer Batterie- / Akku-Kapazität von unter 80% keine Selbstbeteiligung zu leisten.

1.5 Welche Leistungen erhalte ich?

Im Versicherungsfall wird der Versicherer Ihr Gerät durch ein Austauschgerät gleicher Art und Güte (dies kann auch ein refurbished Gerät sein) ersetzen. Der Versicherer wird versuchen, Ihnen ein Austauschgerät in der gleichen Farbe zukommen zu lassen, kann dies jedoch nicht garantieren. Sollte Ihr Modell nicht verfügbar sein, wird sich der Versicherer mit Ihnen in Verbindung setzen, um Alternativen zu besprechen. Geeignete Apple und Samsung Geräte werden wahlweise repariert.

Sofern Sie ein Austauschgerät erhalten, sind Sie verpflichtet, Ihr ursprüngliches defektes Gerät dem Lieferanten bei Lieferung des Austauschgeräts auszuhändigen. Dieser wird das Gerät an den Versicherer übersenden und diesem damit Besitz und Eigentum am Gerät verschaffen (siehe hierzu auch die in Ziffer 7.1 getroffene Regelung).

Sollten Sie ein Austauschgerät erhalten haben, überträgt sich der Versicherungsschutz auf das erhaltene Austauschgerät.

Sofern Zubehör bei demselben Ereignis wie das versicherte Gerät beschädigt oder gestohlen wurde, wird der Versicherer dieses mit Zubehör gleicher Art und Güte (bis zu einem Maximalbetrag von 200 Euro) oder einem finanziellen Ausgleich ersetzen. Kaufbelege für das Zubehör sind auf Verlangen vorzulegen.

Sollten im Falle eines nach diesen Versicherungsbedingungen abgedeckten Diebstahls, Einbruchdiebstahls oder Raubes Kosten für die unbefugte Nutzung Ihres Gerätes anfallen, wird der Versicherer diese bis zu einem Maximalbetrag von 2.000 Euro einschließlich MwSt.) erstatten. Entsprechende Nachweise hierüber sind von Ihnen zu erbringen.

1.6 Apple- und Samsung Geräte

Für Apple und Samsung Geräte, die nicht bereits einen vom Hersteller erworbenen Versicherungsschutz (AppleCare oder Samsung Care) besitzen oder diesen in der Vergangenheit besessen haben, sind im gedeckten Schadensfall zusätzliche Leistungen im Versicherungsschutz enthalten. Diese gelten für die Dauer Ihres Versicherungsschutzes zusätzlich zu den in Ziffer 1.5 beschriebenen Leistungen dieser Versicherung.

1.6.1 Zusätzliche Leistungen für Apple Geräte

- Unbegrenzte Deckung für Betriebliche Ausfälle (siehe hierzu auch Ziffer 1.3) ab Tag 1 des Versicherungsschutzes. Etwaige Ihnen insoweit aus der Herstellergarantie oder der gesetzlichen Gewährleistung zustehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

- Vorrangige Unterstützung sowie Hilfe bei Softwareproblemen durch Apple Experten über Chat oder Telefon, falls Ihr Gerät nicht mehr ordnungsgemäß funktionieren sollte. Service am selben Tag in einem Apple Store oder bei einem autorisierten Service Partner Ihrer Wahl, sofern dies nach Art und Umfang des Schadens (einschließlich der Verfügbarkeit von Ersatzteilen sowie eines Termins) möglich sein sollte.

- Batterie- / Akku-Austausch bei Kapazität unter 80%.

Apple Leistungen werden dem Versicherer seitens der Apple Distribution International Limited zur Verfügung gestellt und durch Apple Stores oder autorisierte Serviceanbieter im gedeckten Schadensfall bei einem Unfallschaden oder einem Betrieblichen Ausfall durchgeführt. Sie haben dabei die Wahl, ob Sie Ihren Anspruch durch Apple abwickeln lassen oder aber Ihren Anspruch auf ein Austauschgerät gegenüber dem Versicherer geltend machen möchten. Apple Leistungen können nur für Betriebliche Ausfälle oder Unfallschäden in Anspruch genommen werden. Verluste durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub sind in den Apple Leistungen nicht enthalten.

1.6.2 Zusätzliche Leistungen für Samsung Geräte

- Bei Batterie- / Akku-Kapazität unter 80%, Batterie- / Akku-Tausch (nach Verfügbarkeit und in Absprache mit dem Versicherer) oder alternativ Geräteaustausch.

Samsung Leistungen werden durch den Versicherer zur Verfügung gestellt. Samsung Leistungen können bei Kapazitätsverlust der Batterie / des Akkus unter 80% in Anspruch genommen werden.

2. Ausschlüsse vom Versicherungsschutz

Nicht versichert sind:

2.1 Kosmetische Schäden

Kosmetische Schäden wie beispielsweise Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden (einschließlich von Schäden am Display), die den bestimmungsgemäßen Gebrauch des versicherten Gerätes nicht beeinträchtigen.

2.2 Verlust

Das Abhandenkommen des Gerätes auf anderem Wege als durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub, durch beispielsweise Liegenlassen oder Verlieren. Weiter das Abhandenkommen durch ein unerklärtes Verschwinden aus Ihrem persönlichen sicheren Gewahrsam, wie beispielsweise aus einer gesicherten Hosen- oder Jackentasche, bei dem es kein spezifisches Ereignis gibt, welches das Verschwinden des Gerätes erklären würde.

2.3 Schäden an oder Verlust von Zubehör

Schäden an oder Verlust von Zubehör, es sei denn, dieses wurde durch dasselbe durch den Versicherungsschutz gedeckte Schadensereignis beschädigt oder ist bei demselben Schadensereignis durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub verloren gegangen wie das versicherte Gerät.

2.4 Garantiefälle / Gewährleistung

Betriebliche Ausfälle des Geräts aufgrund von Material- oder Verarbeitungsmängeln, für die aufgrund der Gesetzgebung (z.B. gesetzliche Gewährleistung) oder aufgrund einer speziellen Vereinbarung der Hersteller haftet.

2.5 Batterie- / Akkuverschleiß

Nicht versichert (dies gilt nicht für geeignete Apple oder Samsung Geräte) sind Ersatzteile, die erfahrungsgemäß mehrfach während der Lebensdauer des Gerätes ausgetauscht werden müssen, wie beispielsweise Batterien oder Akkus.

2.6 Unautorisierte Reparaturen

Schäden, die durch nicht autorisierte, von Ihnen oder Dritten durchgeführte Reparaturmaßnahmen entstanden sind.

2.7 Software, Daten und Viren

Schäden an und durch Software, Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler sowie an den auf Ihrem Gerät gespeicherten Daten. Weiterhin jegliche Kosten oder Schäden, die im Zusammenhang mit Datenmissbrauch oder betrügerischen Aktivitäten bzw. Cyber-Kriminalität entstanden sind.

2.8 Vorsätzliche / grob fahrlässige Beschädigung

Sofern der Schadensfall von Ihnen oder von jemandem, dem Sie die Nutzung Ihres Gerätes erlaubt haben, vorsätzlich herbeigeführt wird, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet. Bei grober Fahrlässigkeit behält sich der Versicherer vor, die Leistung entsprechend der Schwere Ihres Verschuldens zu kürzen.

2.9 Betriebliche Ausfälle

Schäden, die nicht im Zusammenhang mit einem Schadensereignis aufgetreten sind und auf Material- oder Verarbeitungsmängeln beruhen. Bei geeigneten Apple Geräten beinhaltet die Versicherung unbegrenzte Deckung

für die vorgenannten Schäden. Der genannte Ausschluss gilt daher nicht für geeignete Apple Geräte.

Für alle Gerätearten gilt, dass Abnutzung und Verschleiß nicht durch die Versicherung abgedeckt sind.

2.10 Höhere Gewalt / politische Ereignisse

Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalthandlungen, Attentate, Terrorakte, Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsgleiche Eingriffe, Beschlagnahmungen, Entziehungen, Verfügungen oder sonstige behördliche Eingriffe.

Schäden, die durch Naturkatastrophen wie z.B. Feuer, Sturm, Blitzschlag, Überflutung oder ähnliche Ereignisse entstehen.

2.11 Folgeschäden

Jedwede Kosten, die infolge eines Schadens am versicherten Gerät entstanden sind, beispielsweise für Datenwiederherstellung, die Wiedereinrichtung von speziellen Dienstleistungen wie z.B. Streamingdiensten, oder Kosten, die dadurch entstanden sind, dass das Gerät nicht genutzt werden konnte.

2.12 Sanktionen

Die Wirksamkeit des Vertrages hängt davon ab, dass der Versicherungsabschluss nicht zu einer Verletzung eines Verbotes nach (inter)nationalem Sanktionsrecht (z.B. Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos) führt. Ein Verstoß gegen das Sanktionsrecht führt zur Nichtigkeit des Vertrages. Sie haben allen Informationsanfragen nachzukommen, die notwendig sind, um die erforderlichen Überprüfungen auf Übereinstimmung mit den (inter)nationalen Sanktionsgesetzen durchzuführen.

3. Versicherungslaufzeit und Kündigung

3.1 Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit Ihrem Beitritt zur Gruppenversicherung, frühestens jedoch mit dem in Ihrer Willkommens-Nachricht genannten Datum.

3.2 Vertragslaufzeit

Ihr Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten beginnend mit dem Beitritt zur Gruppenversicherung und mit dem in Ihrer Willkommens-Nachricht genannten Datum. Zum Ende der Mindestlaufzeit können Sie oder wir Ihren Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat beenden. Sofern keine Kündigung erfolgt, verlängert sich Ihr Vertrag automatisch. Ihr Vertrag kann dann innerhalb des Verlängerungszeitraums jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Fällige Beitragszahlungen werden Ihnen dabei jeweils anteilig gemäß dem versicherten Zeitraum berechnet.

3.3 Kündigung nach Versicherungsfall

Nach Eintritt eines Versicherungsfalls können sowohl Sie als auch wir oder der Versicherer Ihren Vertrag kündigen. Für Sie gilt in diesem Fall das tägliche Kündigungsrecht. Wir oder der Versicherer können Ihren Vertrag innerhalb eines Monats nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung mit dem Versicherer mit einer Frist von einem Monat kündigen.

3.4 Risikofortfall

Bitte informieren Sie die Telekom, falls das versicherte Gerät nicht mehr in Ihrem Besitz oder zerstört worden sein sollte. In diesem Fall endet Ihr Versicherungsschutz.

Dies gilt nicht, falls Sie ein Austauschgerät durch den Versicherer erhalten haben sollten. In diesem Fall gilt Ihr Versicherungsschutz für das Austauschgerät fort.

3.5 Wegzug aus Deutschland

Bitte informieren Sie die Telekom, falls sich Ihr ständiger Wohnsitz nicht mehr in der Bundesrepublik Deutschland befinden sollte. In diesem Fall endet der Versicherungsschutz.

4. Versicherungsbeitrag und Zahlungsweise

4.1 Fälligkeit

Der Versicherungsbeitrag wird monatlich fällig und per Lastschrift jeweils zur Mitte eines Monats von Ihrem Konto eingezogen.

4.2 Verspätete Zahlung

Zahlen Sie den Versicherungsbeitrag nicht rechtzeitig, wird Ihnen auf Ihre Kosten in Textform eine Zahlungsfrist eingeräumt, die mindestens zwei Wochen beträgt. Sofern nach Fristablauf ein Versicherungsfall eintritt und der ausstehende Beitrag nicht beglichen wurde, ist der Versicherer gegenüber der Telekom, dem Versicherungsnehmer, mit Wirkung gegenüber Ihnen nicht zur Leistungserbringung verpflichtet. Weiterhin behält sich die Telekom vor, Ihren Beitritt zur Gruppenversicherung nach Ablauf der Zahlungsfrist ohne Einhaltung weiterer Fristen zu kündigen.

5. Ihre Obliegenheiten

5.1 Mitteilungspflicht

Sie müssen den Versicherer innerhalb von 14 Tagen über den Eintritt eines Versicherungsfalls in Kenntnis setzen. Ein Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl muss zusätzlich innerhalb von 48 Stunden nach Kenntniserlangung bei der Polizei und der Telekom zur Sperrung der SIM gemeldet werden. Eine Nichtfolgeleistung kann sich negativ auf Ihre Leistungserbringung bis hin zur Leistungsverweigerung auswirken.

5.2 Nachweispflicht

Sie müssen den Versicherer bei der Feststellung seiner Leistungspflicht unterstützen und alle Fragen wahrheitsgemäß beantworten. Der Versicherer kann von Ihnen weitere Dokumente anfordern, um seine Leistungspflicht zu prüfen, diese Dokumente können z.B. sein: polizeiliche Anzeige, Nachweis über SIM- Kartensperre, Einzelverbindungsnachweise etc. Das beschädigte Gerät ist auf Verlangen einzusenden.

5.3 Änderungsmitteilung

Bitte informieren Sie die Telekom so schnell wie möglich über Änderungen, die einen Bezug auf das versicherte Gerät haben (z.B. bei einem Umzug ins Ausland, einem Verkauf des Gerätes oder Ähnlichem).

5.4 Aufbewahrung von Dokumenten

Wir empfehlen Ihnen, alle Kauf-, Liefer- und Garantiebelege für das versicherte Gerät aufzubewahren, damit Sie diese auf Verlangen vorlegen können, damit der Versicherer seine Leistungspflicht überprüfen kann.

5.5 Sorgfaltspflicht

Sie müssen nach bestem Wissen und Gewissen dafür Sorge tragen, Schäden von Ihrem Gerät abzuwenden, indem Sie z.B. das Gerät keinen unnötigen Gefahren aussetzen sowie die Anweisungen des Herstellers beachten.

Für den Fall, dass Ihr Versicherungsschutz das Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub abdeckt, halten Sie Ihr Gerät stets unter Aufsicht und legen Sie es nicht dort ab, wo auch andere Personen Zugang haben. Sollten Sie Ihr Gerät unbeaufsichtigt lassen müssen, wird von Ihnen erwartet, dass Sie es, sofern möglich, außerhalb der Sichtweite Anderer wegschließen. Falls hierzu keine Möglichkeit besteht, lassen Sie es in der Obhut einer vertrauenswürdigen Person. Behalten Sie Ihr Gerät immer so in Blick- und Körperkontakt, dass Sie einen Diebstahl sofort bemerken und abwehren könnten.

5.6 Datensicherung

Sie werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle einer Reparatur oder eines Austausches Ihres Gerätes die auf Ihrem Gerät befindlichen Daten gelöscht werden. Tragen Sie daher dafür Sorge, die auf Ihrem Gerät befindlichen Daten in regelmäßigen Abständen und insbesondere vor einer Reparatur oder einem Austausch zu sichern. Der Versicherer kann keine Kosten für die Datenwiederherstellung übernehmen.

5.7 Deaktivierung der Aktivierungssperre

Vor einer Reparatur müssen für Apple Geräte die Funktion „Find My iPhone“, für Samsung Geräte die Funktion „Find My Mobile“ und für andere Geräte vergleichbare Aktivierungssperren deaktiviert werden. Weitere Informationen hierüber erhalten Sie bei einem Schadensfall durch den Versicherer oder Sie können diese auf den Webseiten der Hersteller finden. Sofern diese Funktion nicht deaktiviert ist, ist es möglich, dass keine Reparatur an Ihrem Gerät durchgeführt werden kann. Der Versicherer behält sich vor, hierdurch entstandene Kosten von der Telekom, mit Wirkung gegenüber Ihnen, zurückzufordern.

5.8 Verletzung von Obliegenheiten

Sofern Sie eine der oben aufgeführten Obliegenheiten verletzen, behält sich der Versicherer vor, die Leistungspflicht entsprechend der Schwere der Verletzung zu kürzen oder bei Vorsatz gänzlich zu verweigern.

5.9 Wahrheitsgemäße Angaben

Wir möchten Sie hiermit daran erinnern, dass Sie zur Begründung Ihres Anspruchs vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen müssen.

Wenn Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person vorsätzlich falsche, irreführende oder betrügerische Angaben macht, kann dies zu den nachfolgenden Konsequenzen führen:

- Ihr Schadensfall wird abgelehnt
- Der Versicherungsvertrag wird gekündigt
- Es können strafrechtliche Schritte eingeleitet werden
- Erhaltene Versicherungsbeiträge werden einbehalten
- Bereits erbrachte Leistungen werden zurückgefordert

6. Einen Versicherungsfall melden

6.1 Erster Schritt

Besuchen Sie die Webseite des Versicherers auf https://insure-mymobile.telekom.assurant.de/. Sollten Sie Hilfestellung bei der Meldung Ihres Schadensfalls benötigen, können Sie den Versicherer auch unter der Telefon-Nr. 0800 0331 201 montags bis freitags von 9 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 17 Uhr erreichen (nicht an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen).

6.2 Zweiter Schritt

Der Versicherer wird Sie Schritt für Schritt durch den Prozess führen und Ihnen einige Fragen zum Schadensfall stellen. Es kann sein, dass weitere Dokumente von Ihnen vorzulegen sind oder Sie ein Schadensformular auszufüllen haben. Bitte stellen Sie diese Informationen so schnell wie möglich zur Verfügung, da sich andernfalls die Bearbeitung Ihres Schadensfalls verzögern kann.

6.3 Dritter Schritt

Sobald alle notwendigen Informationen verfügbar sind, wird der Versicherer Ihren Schadensfall unverzüglich abwickeln. Im gedeckten Schadensfall ist von Ihnen eine Selbstbeteiligung zu erbringen. Diese muss durch Sie an den Versicherer gezahlt werden.

6.4 Vierter Schritt

Der Versicherer wird Ihnen Informationen zukommen lassen, wie Ihr Gerät repariert bzw. ausgetauscht werden wird.

7. Weitere Bestimmungen

7.1 Übertragung von Eigentum und Besitz

Bei Austausch des beschädigten Geräts durch ein anderes Gerät (Austauschgerät), sind Sie verpflichtet, Zug um Zug bei Erhalt des Austauschgeräts dem Versicherer den Besitz sowie das Eigentum am ursprünglich versicherten beschädigten Gerät zu übertragen. Zur Erfüllung dieses Anspruchs auf Übertragung von Besitz und Eigentum sind Sie verpflichtet, das beschädigte Gerät dem Lieferanten bei Lieferung des Austauschgeräts auszuhändigen. Dieser wird das beschädigte Gerät dann dem Versicherer zukommen lassen.

Oben genannte Regelungen gelten auch für beschädigtes Zubehör, Teile und Materialien, die durch den Versicherer im Rahmen des gedeckten Versicherungsfalls ersetzt wurden.

7.2 Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Der Versicherer ist Mitglied des Versicherungsombudsmann e. V. und hat sich dadurch bereit erklärt, am außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren des Versicherungsombudsmann e. V. teilzunehmen.

Sie können die Schlichtungsstelle wie folgt erreichen:

Versicherungsombudsmann e. V.

Sitz: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin

Anschrift: Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon: 0800 3696000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz) oder gebührenpflichtig aus dem Ausland unter +49 30 206058 99

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Der Zugang zum Streitbeilegungsverfahren ist möglich für Verbraucher. Der Ombudsmann kann aber auch Beschwerden von anderen Personen behandeln, wenn sich diese in einer verbraucherähnlichen Lage befinden. Bei Beschwerden, deren Wert 100.000 Euro überschreitet, findet kein Verfahren statt. Die Durchführung des Verfahrens wird abgelehnt, wenn Sie den Anspruch noch nicht beim Versicherer geltend gemacht haben. Weitere Informationen finden Sie unter www.versicherungsombudsmann.de.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter https://ec.europa.eu/consumers/odr finden. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von der Durchführung eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens unberührt.

7.3 Kontaktmöglichkeiten

Für alle Belange zu Schadensfällen oder falls Sie eine Beschwerde einreichen wollen, erreichen Sie den Versicherer per Telefon: 0800 0331 201 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz, bei Mobilfunk können zusätzliche Gebühren anfallen) oder per E-Mail an versicherung.telekom@assurant.de.

Für Kündigungen nutzen sie bitte das Kontaktformular der Telekom: www.telekom.de/kuendigung-handyversicherung.

Bei weiteren Rückfragen kontaktieren Sie gerne die Telekom per Telefon unter: 0800 33 02202 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz, bei Mobilfunk können zusätzliche Gebühren anfallen).

7.4 Direktanspruch gegen den Versicherer

Im Schadensfall machen Sie Ihren Anspruch bitte direkt gegenüber dem Versicherer (siehe 7.3 für Kontaktmöglichkeiten) geltend.

7.5 Keine Aufrechnung durch den Versicherer

Der Versicherer ist nicht berechtigt, Ihnen gegenüber mit Forderungen aufzurechnen, die dem Versicherer gegenüber der Telekom zustehen.

7.6 Kenntniszurechnung

Sofern nach den Versicherungsbedingungen oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften die Kenntnis oder das Verhalten der Telekom als Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrags von rechtlicher Bedeutung ist, kann auch eine bei Ihnen als Versicherten bestehende Kenntnis oder Ihr Verhalten berücksichtigt werden.

Begriffsbestimmungen

Abhandenkommen

Der unerklärte Verlust oder ein Verschwinden Ihres Geräts.

Betriebliche Ausfälle

Ein Schaden eines Geräts, welcher nicht im Zusammenhang mit einem Schadensereignis entstanden ist, sondern aufgrund eines mechanischen oder technischen Defekts, der die Funktionsfähigkeit des Geräts beeinträchtigt. Normale Abnutzung und Verschleiß sind nicht darin enthalten.

Diebstahl

Diebstahl ist die Wegnahme von Sachen durch Dritte in der Absicht, sich diese rechtswidrig anzueignen.

Einbruchdiebstahl

Darunter ist ein Vorfall zu verstehen, bei dem das Gerät aus einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder aus einem

verschlossenen Behältnis oder nicht einsehbaren Platz in einem verschlossenen PKW gestohlen wurde.

Gerät

Das in Ihrer Willkommens-Nachricht benannte Mobiltelefon.

Raub

Ein Raub ist ein Diebstahl unter Androhung oder Anwendung von Gewalt.

Schadensereignis

Unter einem Schadensereignis ist ein Vorfall zu verstehen, der durch eine konkrete, unbeabsichtigte Handlung des Versicherten oder eines der Nutzung befugten Dritten zustande gekommen ist und eine unmittelbare Beschädigung des Gerätes nach sich zieht (wie Unfallschäden, sowie Stoß-, Sturz- und Fallschäden, Bruchschäden, Überspannungsschäden und Flüssigkeitsschäden). Bei geeigneten Apple Geräten umfasst das Schadensereignis auch Betriebliche Ausfälle. Nicht hierunter fallen Ereignisse, die auf keiner konkreten Handlung beruhen, wie beispielsweise Kurzschlüsse oder ähnliche andere von außen kommende Vorgänge.

Selbstbeteiligung

Der in diesen Versicherungsbedingungen in Ziffer 1.4 beschriebene Betrag, der im gedeckten Schadensfall zu leisten ist. Die genaue Höhe entnehmen Sie bitte der Willkommens-Nachricht.

Versicherer

Versicherer ist die Assurant Europe Insurance N.V., Paasheuvelweg 1, 1105 BE Amsterdam, Niederlande, registriert in Deutschland bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter Nr. 9577.

Versicherter

Versicherter ist die in der Willkommens-Nachricht als Empfänger genannte natürliche oder juristische Person.

Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer ist die Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 149, 53227 Bonn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter Nummer HRB 5919.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheit

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit). Ferner haben Sie dem Versicherer die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit zu ermöglichen, als Sie alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Belege kann der Versicherer insoweit verlangen, als deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann die Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung der Versicherungsprämie

Ist der Versicherungsbeitrag für den ersten Monat bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.